

Jahresabschluss Handelsrecht

TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH, Koblenz

zum

AKTIVA

31. Dezember 2019

PASSIVA

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR | | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|------------------|----------------------|----------------|---|-----------------|----------------------|----------------|
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital | | 868.900,00 | 868.900,00 |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 0,00 | 0,50 | II. Kapitalrücklage | | 70.234,60 | 70.234,60 |
| II. Sachanlagen | | | | III. Gewinnvortrag | | 153.388,10 | 175.858,82 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 278.694,76 | | 276.709,76 | IV. Jahresüberschuss | | 28.206,84 | 22.470,72- |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>73.354,89</u> | 352.049,65 | 82.950,39 | B. Rückstellungen | | | |
| III. Finanzanlagen | | | | 1. sonstige Rückstellungen | | 16.452,00 | 36.450,00 |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens | | 46.230,00 | 46.230,00 | C. Verbindlichkeiten | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 37.503,25 | | 36.149,48 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 27.688,86 | | 32.402,79 | EUR 37.503,25 (EUR 36.149,48) | | | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | <u>2.979,46</u> | 30.668,32 | 2.664,90 | 2. sonstige Verbindlichkeiten | <u>5.854,44</u> | 43.357,69 | 6.912,28 |
| | | | | - davon aus Steuern | | | |
| | | | | EUR 4.522,12 (EUR 6.139,89) | | | |
| | | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | | |
| | | | | EUR 5.854,44 (EUR 6.912,28) | | | |
| | | | | D. Rechnungsabgrenzungsposten | | 309,00 | 0,00 |
| Übertrag | | 428.947,97 | 440.958,34 | Übertrag | | 1.180.848,23 | 1.172.034,46 |

Jahresabschluss Handelsrecht
TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH, Koblenz

zum

AKTIVA

31. Dezember 2019

PASSIVA

| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR | | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|----------------------|---------------------|----------|----------------------|---------------------|
| Übertrag | 428.947,97 | 440.958,34 | Übertrag | 1.180.848,23 | 1.172.034,46 |
| II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 750.415,99 | 729.833,51 | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.484,27 | 1.242,61 | | | |
| | <u>1.180.848,23</u> | <u>1.172.034,46</u> | | <u>1.180.848,23</u> | <u>1.172.034,46</u> |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

TZK - TechnologieZentrum Koblenz GmbH, Koblenz

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|------------------|----------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | <u>452.141,78</u> | <u>462.965,72</u> |
| 2. Gesamtleistung | | 452.141,78 | 462.965,72 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | | |
| a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens | 12.066,00 | | 0,00 |
| b) übrige sonstige betriebliche Erträge | <u>758,84</u> | | <u>9.225,25</u> |
| | | 12.824,84 | 9.225,25 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 52.844,90 | | 57.834,01 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>74.478,66</u> | | <u>85.396,38</u> |
| | | 127.323,56 | 143.230,39 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 85.359,39 | | 115.427,16 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>26.053,11</u> | | <u>33.072,84</u> |
| | | 111.412,50 | 148.500,00 |
| 6. Abschreibungen | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 34.520,16 | 40.638,59 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Raumkosten | 49.455,22 | | 56.481,55 |
| b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben | 10.749,18 | | 8.921,31 |
| c) Reparaturen und Instandhaltungen | 7.328,61 | | 5.222,85 |
| d) Werbe- und Reisekosten | 19.573,46 | | 31.447,17 |
| e) verschiedene betriebliche Kosten | 67.767,08 | | 57.678,60 |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| Übertrag | 154.873,55- | 191.710,40 | 159.751,48- 19.929,49- |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

TZK - TechnologieZentrum Koblenz GmbH, Koblenz

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|-----------------|-------------------------|---------------------------|
| Übertrag | 154.873,55- | 191.710,40 | 19.929,49- 159.751,48- |
| f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 3,50 | | 0,00 |
| g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen | 7.861,50 | | 2.006,31 |
| h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>2.023,08</u> | | <u>1.943,62</u> |
| | | 164.761,63 | 163.701,41 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 1.250,00 | 1.400,00 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 8,07 | 8,63 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | <u>0,00</u> | <u>0,07-</u> |
| 11. Ergebnis nach Steuern | | <u>28.206,84</u> | <u>22.470,72-</u> |
| 12. Jahresüberschuss | | <u><u>28.206,84</u></u> | <u><u>22.470,72-</u></u> |

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

TZK - TechnologieZentrum Koblenz GmbH, Koblenz
Amtsgericht Koblenz, HRB 3929

I. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH, Koblenz, wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie der Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um erhaltene Investitionszuschüsse sowie planmäßige lineare Abschreibungen - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer - angesetzt. Bei den Zugängen von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens wurden die Abschreibungen entsprechend der einkommensteuerlichen Bestimmung pro rata temporis errechnet.

Den Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

| | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 Jahre |
| Gebäude | 33 ¹ / ₃ Jahre |
| Außenanlagen | 15 Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 Jahre bis 13 Jahre. |

Die in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und von 2012 bis 2017 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden analog § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten mit einer typisierten Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die in den Geschäftsjahren 2010 und 2011 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 410,00 sowie ab dem Veranlagungsjahr 2018 mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden analog § 6 Abs. 2 EStG im laufenden Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten und nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit ihrem künftigen notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der angefügten Übersicht ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände i. H. v. T€ 31 (Vj. T€ 35) haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere neben den Personalbereich betreffende Ansätze (Urlaubsansprüche, Überstunden und Berufsgenossenschaftsbeitrag) Rückstellungen für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses, für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

| | Stand 31.12.2019 TEUR | Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR | Restlaufzeit > 1 Jahr TEUR | Restlaufzeit > 5 Jahre TEUR |
|---|-----------------------------|------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 37 (36) | 37 (36) | 0 (0) | 0 (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 6 (7) | 6 (7) | 0 (0) | 0 (0) |
| (davon gegenüber Gesellschaften) (Vorjahr) | (0) (0) | (0) (0) | (0) (0) | (0) (0) |
| Summe (Vorjahr) | 43 (43) | 43 (43) | 0 (0) | 0 (0) |

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Personalaufwendungen enthalten TEUR 3,3 (Vj. TEUR 4,1) für Altersversorgung.

In 2019 fielen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge TEUR 12 an Erträgen aus der Zuschreibung des Anlagevermögens an. Hier wurde die Anpassung an die Betriebsprüfung vorgenommen.

Die vorzunehmende Vorsteuerberichtigung wegen zwei nicht vorsteuerberechtigter Mieter führte in 2019 zu periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 0,4.

V. Nachtragsbericht - Wichtige Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2020 verläuft bis zum Prüfungszeitpunkt ruhig und ohne besondere Vorkommnisse.

VI. Sonstige Angaben

Mitarbeiterstand

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

Angestellte und Aushilfen 5 Arbeitnehmer (Vj. 5)

Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführer:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist seit dem 01.07.2016 Herr Jan Hagge, Dernbach.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Joe Weingarten, Ministerialdirigent, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland - Pfalz, Aufsichtsratsvorsitzender (bis 31. Oktober 2019)
- Herr David Langner, Oberbürgermeister der Stadt Koblenz (ordentliches Mitglied bis 31. Oktober 2019 und ab 01. Dezember 2019; 01. bis 30. November 2019 stellvertretender Vorsitzender)
- Frau Mechthild Kern, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland - Pfalz, Aufsichtsratsvorsitzende (ab 01. Dezember 2019)
- Frau Vera Krupinski, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland - Pfalz (bis 30. Juni 2019)
- Frau Marie-Luise Weydmann-Kühn, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland - Pfalz (ab 01. Juli 2019)
- Herr Dr. Alexander Saftig, Landrat des Landkreises Mayen - Koblenz
- Frau Barbara Fischer, Regierungsrätin, Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland - Pfalz

Gesamtbezüge von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Beirat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans betragen TEUR 12,1.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden an Sitzungsgeldern gezahlt:

| | |
|--------------|----------|
| Aufsichtsrat | TEUR 1,0 |
| Beirat | TEUR 2,1 |

Honorar des Abschlussprüfers

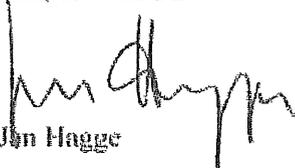
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2019 TEUR 4,5

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss 2019 i. H. v. TEUR 28,2 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, 03. März 2020

gez. Jan Hagge



TZK - TechnologieZentrum Koblenz GmbH, Koblenz
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | 31.12.2019 | Abschreibungen | | | | | Buchwert | Buchwert |
|---|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|-------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| | 01.01.2019 | Zugänge | Zuschreibung | Abgänge | Kürzung | | 01.01.2019 | Zugänge | Zuschreibung | Abgänge | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | € | € | € | € | U = Umbuchungen Inv Zuschuss | | € | € | € | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4 930,00 | 0,00 | | 4 930,00 | 0,00 | 0,00 | 4 929,50 | 0,50 | | -4 930,00 | 0,00 | 0,00 | 0,50 |
| | <u>4 930,00</u> | <u>0,00</u> | | <u>4 930,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>4.929,50</u> | <u>0,50</u> | | <u>-4 930,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,50</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1 Grundstücke und Bauten | 2 631 343,29 | 3 073,80 | 14 480,00 | | 0,00 | 0,00 | 2 354 633,53 | 1 088,80 | 12.066,00 | -2.414,00 | 2 370.202,33 | 278.694,76 | 276.709,76 |
| 2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 401.293,58 | 11 772,86 | 0,00 | 42 647,88 | 0,00 | 370 418,56 | 318.343,19 | 21.364,86 | 0,00 | -42 644,38 | 297 063,67 | 73 354,89 | 82.950,39 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | <u>3.032 636,87</u> | <u>14.846,66</u> | <u>14 480,00</u> | <u>42 647,88</u> | <u>0,00</u> | <u>3 004.835,65</u> | <u>2 672 976,72</u> | <u>22.453,66</u> | <u>12.066,00</u> | <u>-45.058,38</u> | <u>2.667 266,00</u> | <u>352.049,65</u> | <u>359.660,15</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 49 680,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 49.680,00 | 3.450,00 | 0,00 | | 0,00 | 3.450,00 | 46.230,00 | 46.230,00 |
| | <u>3 087 246,87</u> | <u>14 846,66</u> | <u>14 480,00</u> | <u>47.577,88</u> | <u>0,00</u> | <u>3 068 995,65</u> | <u>2.681.356,22</u> | <u>22 454,16</u> | <u>12.066,00</u> | <u>-49 988,38</u> | <u>2.670.716,00</u> | <u>398 279,65</u> | <u>405.890,65</u> |

Corporate Governance Bericht 2019 der TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Gesellschafter klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die TechnologieZentrum Koblenz GmbH wendet auf Grundlage des § 21 des Gesellschaftsvertrages den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Gesellschafter

Gesellschafter der TechnologieZentrum Koblenz GmbH sind

| | |
|---|-----------------------------|
| Land Rheinland-Pfalz | 434.600,00 € = 50,02 % |
| Stadt Koblenz | 246.700,00 € = 28,39 % |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH | 100.000,00 € = 11,51 % |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH | 87.600,00 € = 10,08 % |
| Gesamt | 868.900,00 € = 100 % |

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens.

Die Befugnis zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung der TechnologieZentrum Koblenz GmbH ist in der Satzung auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen. Im Jahr 2019 fand 1 Gesellschafterversammlung statt.

In dieser wurden insbesondere die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Verwendung des Ergebnisses,
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018,
- Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018.
- Der Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde im schriftlichen Verfahren gefasst.

3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der TechnologieZentrum Koblenz GmbH besteht aus zwei Personen (ein Geschäftsführer und ein Prokurist).

Geschäftsführer der TZK GmbH ist Jan Hagge.

Prokurist der TZK GmbH ist Henning Schröder. Aufgrund der geringen Unternehmensgröße ist Einzelprokura erteilt.

Herr Jan Hagge ist hauptberuflich Mitarbeiter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH.

Herr Henning Schröder ist hauptberuflich Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH. Die Doppelfunktion besteht jeweils im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat. Dadurch ergeben sich keine Interessenskonflikte.

Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt.

Rechte und Pflichten des Geschäftsführers bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und der ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

In der Geschäftsordnung ist die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, eine Regelung bezüglich zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie eine Regelung zu Dienstreisen und Abwesenheit geregelt.

Der vor Einführung des PCGK mit dem Prokuristen geschlossene Dienstvertrag ist unbefristet.

4. Überwachungsorgan

Das Überwachungsorgan der TechnologieZentrum Koblenz GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen.

Er besteht aus den folgenden fünf Mitgliedern:

- Dr. Joe Weingarten, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Vorsitzender bis 31.10.2019)
- Mechthild Kern, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Vorsitzende ab 01.12.2019)
- Barbara Fischer, Ministerium der Finanzen
- Vera Krupinski, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (bis 30.06.2019)
- Marie-Luise Weydmann-Kühn, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (ab 01.07.2019)
- David Langner, Oberbürgermeister der Stadt Koblenz
- Dr. Alexander Saftig, Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz

Ein Mitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Herr Dr. Joe Weingarten war, Frau Mechthild Kern und Frau Barbara Fischer sind Mitglieder im Aufsichtsrat der Technologiezentren Ludwigshafen, Koblenz, Mainz, dem Innovations- und Gründerzentrum Region Trier sowie dem Business and Innovation Center in Kaiserslautern. Durch den regionalen Charakter dieser Technologie- und Innovationzentren ergeben sich keine Interessenskonflikte.

Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz Herr David Langner erklärt, dass durch die Wahrnehmung anderer Mandate keine Interessenskonflikte mit dem Aufsichtsratsmandat bei der TechnologieZentrum Koblenz GmbH bestehen.

Herr Landrat Dr. Alexander Saftig bestätigt, dass sich kein Interessenkonflikt hinsichtlich seiner anderweitig wahrgenommenen Gremientätigkeiten mit der ausgeübten Aufsichtstätigkeit bei der TechnologieZentrum Koblenz GmbH ergibt.

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Zwischen der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 3 Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Geschäftsführer ausführlich die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft darstellte und über den Gang der Geschäfte berichtete. Darüber hinaus wurden separate Quartalsberichte versandt.

Der seitens der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 22.11.2018 beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden drei Beschlüsse des Aufsichtsrats im schriftlichen Verfahren gefasst.

Es besteht eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Liability Insurance), welche die TZK GmbH zum Schutz von Schadenersatzansprüchen gegen Mitglieder der Organe der Gesellschaft abgeschlossen hat. Gerade für Gesellschaften mit öffentlichen Mehrheitsbeteiligungen zeichnen sich die maßgebenden Rechtsrahmen als besonders komplex aus.

Ein entsprechender Versicherungsschutz wird daher als angemessen und notwendig erachtet.

Die TechnologieZentrum Koblenz GmbH gewährte keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. Transparenz

Zum 31.12.2019 beschäftigt die TechnologieZentrum Koblenz GmbH 2 weibliche Personen und 2 männliche Personen, wobei die Führungspositionen durch die männlichen Personen besetzt sind. Weiter ist ein Werkstudent im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eingestellt.

Im Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Koblenz GmbH beträgt der Frauenanteil aktuell 60 Prozent.

Der Geschäftsführer hat einer individualisierten Veröffentlichung seiner Gesamtvergütung zugestimmt.

Die Vergütung der Geschäftsleitung gliedert sich wie folgt:

Vom 01.01.2019 – 31.12.2019 für Geschäftsführer Jan Hagge:

- Grundvergütung (ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung): 12.000,00 €
- Sonstige geldwerte Vorteile: 35,74 €
- Erfolgsabhängige Vergütung: 0,- €

Vom 01.01.2019 – 31.12.2019 für den Prokuristen Henning Schröder:

- Grundvergütung (ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung): 4.800,00 €
- Sonstige geldwerte Vorteile: 0,- €
- Erfolgsabhängige Vergütung: 0,- €

Ein Firmenfahrzeug steht nicht zur Verfügung.

Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Geschäftsleitungstätigkeit haben Jan Hagge und Henning Schröder nicht erhalten.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung gem. Rdnr. 90 PCGK lauten somit auf 16.835,74 €.

Ruhegehaltszusagen liegen nicht vor.

Mangels Zustimmung aller Mitglieder des Aufsichtsrates wird auf eine Veröffentlichung der Vergütung verzichtet.

Weitergehende Vergütungen oder sonstige geldwerte Vorteile sind im Geschäftsjahr 2019 nicht gewährt worden.

7. Rechnungslegung

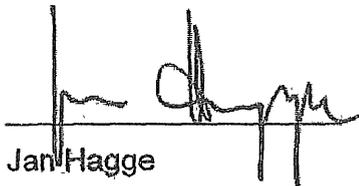
Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Es ist beabsichtigt, den Jahresabschluss 2019 bis Ende März 2020 aufzustellen. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird voraussichtlich im März/April 2020 erfolgen.

8. Abschlussprüfung

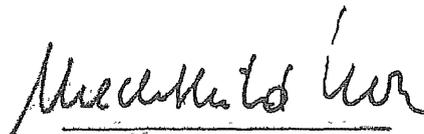
Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 WPO wurde vor Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegt. Der Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Kfm. Günter Henk, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie der Prüfung des CG-Berichtes beauftragt.

Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz genannten Bereiche sowie die Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung und der leitenden Angestellten des Unternehmens sowie die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Koblenz, im Februar 2020



Jan Hagge
(Geschäftsführer)



Mechthild Kern
(Vorsitzende Aufsichtsrat)